

4.3	Bebauungsplan Nr. 3.2 Kapellenhof, 1. Änderung - Entscheidung über Anregungen in der Offenlegung - Satzungsbeschluss
-----	--

Ohne Wortbeiträge beschließt der APV:

Beschluss-Nr.  
XI/18/219

1. Der APV beschließt:  
Den Anregungen von Herrn Herbig wird stattgegeben, die geschützten Bäume Nr. 29, 30, 31 und 32 (Fichten) im Plan zu streichen und statt dessen Laubbäume anzupflanzen.

2. Der APV schlägt dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen:  
Der Bebauungsplan Nr. 3.2 Kapellenhof, 1. Änderung wird als Satzung beschlossen. Unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen. Zum Bebauungsplan gehört eine Begründung. Satzung und Begründung sind als Anlage beigefügt.

Abstimmungs- Einstimmig  
Erg.: